



(19)

österreichisches
patentamt

(10)

AT 008 666 U1 2006-11-15

(12)

Gebrauchsmusterschrift

- (21) Anmeldenummer: GM 451/05 (51) Int. Cl.⁷: A47B 9/00
(22) Anmeldetag: 2005-07-04
(42) Beginn der Schutzdauer: 2006-09-15
(45) Ausgabetag: 2006-11-15

(73) Gebrauchsmusterinhaber:
HÜLBER ANDREAS MAG.
A-1010 WIEN (AT).

(54) HÖHENVERSTELLBARER PULT- ODER ARBEITSTISCH

- (57) Bei einem höhenverstellbaren Pult- oder Arbeitstisch (1) mit wenigstens einem elektrisch steuerbaren Antrieb (3) für die Höhenverstellung und/oder die Verstellung der Neigung der Pult- bzw. Tischfläche (4) ist die Antriebssteuerung mit einem Lesegerät (7) für einen Datenträger, insbesondere einen Transponder, und einer Auswerteschaltung (8) für das Lesegerät (7) verbunden.

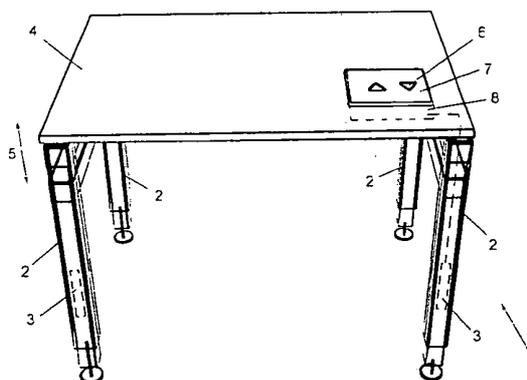


Fig. 1

Wichtiger Hinweis:

Die in dieser Gebrauchsmusterschrift enthaltenen Ansprüche wurden vom Anmelder erst nach Zustellung des Recherchenberichtes überreicht (§ 19 Abs.4 GMG) und lagen daher dem Recherchenbericht nicht zugrunde. In die dem Recherchenbericht zugrundeliegende Fassung der Ansprüche kann beim Österreichischen Patentamt während der Amtsstunden Einsicht genommen werden.

AT 008 666 U1 2006-11-15

DVR 0078018

Die Erfindung bezieht sich auf einen höhenverstellbaren Pult- oder Arbeitstisch mit wenigstens einem elektrisch steuerbaren Antrieb für die Höhenverstellung und/oder die Verstellung der Neigung der Pult- bzw. Tischfläche.

5 Für die Höhenverstellung bzw. die Verstellung der Neigung von Arbeitsflächen eines Tisches oder Pultes sind lineare Antriebssysteme bekannt geworden, welche ggf. auch nachträglich in höhenverstellbare Tische oder Pulte eingebaut werden können. Die genannten Linearantriebe können in den Beinen des Tisches oder aber an derartigen Beinen abgestützt angebracht werden und im Falle eines elektrischen Antriebs mit Tasten bzw. elektrischen Schaltkontakten in
10 die entsprechende Position verfahren werden. Für den gleichzeitigen Antrieb einer Mehrzahl derartiger Tische wurde auch bereits Computersoftware entwickelt, mit welcher vordefinierte Speicherpositionen nach Vorgabe definierter Programmschritte angesteuert werden können. Über eine Bildschirmanzeige kann die jeweilige Tischhöhe ersichtlich gemacht werden.

15 In Seminarräumen bzw. Vortragsräumen müssen Rednerpulte und Arbeitstische häufig den jeweilig wechselnden Bedürfnissen unterschiedlicher Nutzer angepasst werden. Insbesondere dann, wenn im Laufe eines Vortragstages eine Mehrzahl verschiedener Redner derartige Rednerpulte nutzen, muss die jeweilige Verstellung individuell an den Nutzer angepasst werden.

20 Die Erfindung zielt nun darauf ab, bei rasch wechselnden Vortragenden und häufigen Einstell- bzw. Stellvorgängen die Bedienung und die personenspezifische Anpassung zu vereinfachen und zu erleichtern und Fehlbedienungen weitestgehend zu eliminieren. Zur Lösung dieser Aufgabe ist der höhenverstellbare Pult- oder Arbeitstisch der eingangs genannten Art im wesentlichen dadurch gekennzeichnet, dass die Antriebssteuerung mit einem Lesegerät für einen
25 Datenträger, insbesondere einen Transponder, und einer Auswerteschaltung für das Lesegerät verbunden ist. Dadurch, dass ein Lesegerät für einen Datenträger, insbesondere einen Transponder, vorgesehen ist, kann einem Nutzer jeweils ein Satz personenspezifischer Daten zugeordnet werden, welcher unmittelbar zur Einstellung der erforderlichen Arbeitshöhe des Pults bzw. des Arbeitstisches herangezogen werden kann. Gleichzeitig kann das Auslesen
30 derartiger Daten eines Datenträgers zu weiteren personenspezifischen Anzeigen herangezogen werden. Mit Vorteil ist die Ausbildung hierbei so getroffen, dass das Lesegerät als RFID Lesegerät ausgebildet ist, wobei es in diesem Fall genügt, den jeweiligen Transponder in die Nähe des Lesegeräts zu bewegen, um die erforderlichen personenspezifischen Daten auszulesen. In einfacher Weise kann hierbei der Antrieb von elektronisch betriebenen Linearantrieben gebildet
35 sein.

Ein Nebennutzen einer derartigen Auswertung von Datenträgern bzw. der Signale eines Transponders kann hierbei mit Vorteil darin bestehen, dass einem jeweiligen Vortragenden spezifische Daten zusätzlich zur Verfügung gestellt werden können. Mit Vorteil ist die Ausbildung hierbei so getroffen, dass eine Anzeigevorrichtung bzw. ein Display für personenspezifische aus dem Transponder oder dem in das Lesegerät eingeführten Datenträger abgelesene Daten vorgesehen ist.
40

Zusammenfassend wird somit ein System geschaffen, welches bereits an einem Terminal am Weg zum Podium oder mittels automatischer Erkennung des am Körper getragenen Transponders durch einen ins Pult integrierten Scanner bzw. ein Lesegerät oder durch das Einführen einer Magnetkarte in ein Lesegerät ein Pult in eine vorher festgelegte Position und insbesondere in eine vorbestimmte Höhe bzw. Neigung gebracht werden kann. Weiters kann gleichzeitig der Name des Vortragenden, der Titel des Vortrags oder eine Mehrzahl anderer Daten auf
45 einem dem Publikum zugewandten Monitor bereitgestellt werden. Schließlich können Unterlagen des Vortragenden, welche seinen Vortrag bzw. Stichworte zu seinem Vortrag betreffen, an einem Monitor für den Redner selbst bereitgestellt werden.
50

Auch in Arbeitsumgebungen, bei welchen office sharing-Lösungen vorgesehen sind und eine Mehrzahl von Mitarbeitern sich in zeitlicher Abfolge den gleichen Arbeitsplatz teilt, kann ein
55

derartiges System mit Vorteil eingesetzt werden. Das System lässt sich insbesondere für Kongress- oder Bürogebäude einsetzen, bei welchen Transponder oder Datenträger auch für die Zutrittskontrolle eingesetzt werden können.

- 5 Die Erfindung wird nachfolgend anhand eines in der Zeichnung schematisch dargestellten Ausführungsbeispiels eines Arbeitstisches näher erläutert. In dieser zeigt Fig. 1 einen Tisch in einer unteren Arbeitsposition und Fig. 2 einen Tisch in einer oberen Arbeitsposition.

10 In Fig. 1 und Fig. 2 ist mit 1 ein Arbeitstisch bezeichnet, in dessen Beine 2 jeweils elektrische Linearantriebe 3 integriert sind. Der Linearantrieb erlaubt es, die Arbeitsplatte 4 in Richtung des Doppelpfeils 5 in Höhenrichtung zu verstellen, wobei Taster 6 vorgesehen sind, über welche sich die elektrischen Antriebe 3 betätigen lassen. Die die Taster 6 tragende Baueinheit 7 enthält gleichzeitig ein Lesegerät, welches die Daten eines Transponders oder eines beliebigen anderen Datenträgers aufnimmt und einer Auswerteschaltung 8 zuführt, welche wiederum die entsprechenden Steuersignale für die Betätigung der Elektromotoren 3 generiert. Je nach ausgelesenen Daten kann somit die entsprechende Höhe und erforderlichenfalls mit weiteren Antrieben auch die entsprechende Neigung der Arbeitsfläche 4 eingestellt werden. Zusätzlich können die ausgelesenen Daten auf einem Display zur Anzeige weiterer Informationen herangezogen werden.

20

Ansprüche:

- 25 1. Höhenverstellbarer Pult- oder Arbeitstisch mit wenigstens einem elektrisch steuerbaren Antrieb für die Höhenverstellung und/oder die Verstellung der Neigung der Pult- bzw. Tischfläche, *dadurch gekennzeichnet*, dass die Antriebssteuerung mit einem Lesegerät (7) für einen Datenträger, insbesondere einen Transponder, und einer Auswerteschaltung (8) für das Lesegerät (7) verbunden ist, wobei das Lesegerät (7) als RFID Lesegerät ausgebildet ist.
- 30 2. Höhenverstellbarer Pult- oder Arbeitstisch nach Anspruch 1, *dadurch gekennzeichnet*, dass der Antrieb von elektronisch betriebenen Linearantrieben (3) gebildet ist.
- 35 3. Höhenverstellbarer Pult- und Arbeitstisch nach Anspruch 1 oder 2, *dadurch gekennzeichnet*, dass eine Anzeigevorrichtung bzw. ein Display für personenspezifische aus dem Transponder oder dem in das Lesegerät (7) eingeführten Datenträger abgelesene Daten vorgesehen ist.

40 **Hiezu 2 Blatt Zeichnungen**

45

50

55

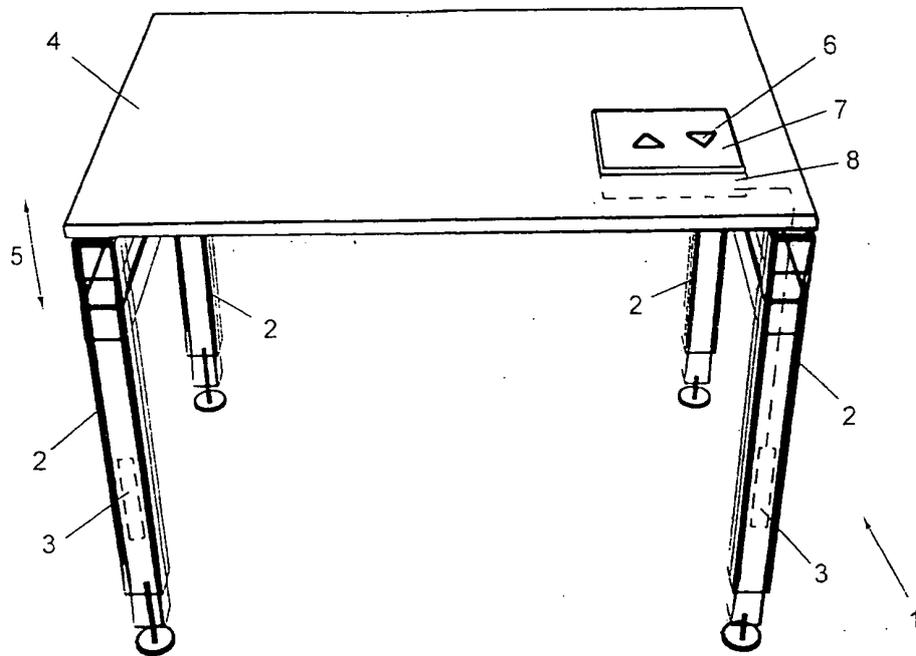


Fig. 1

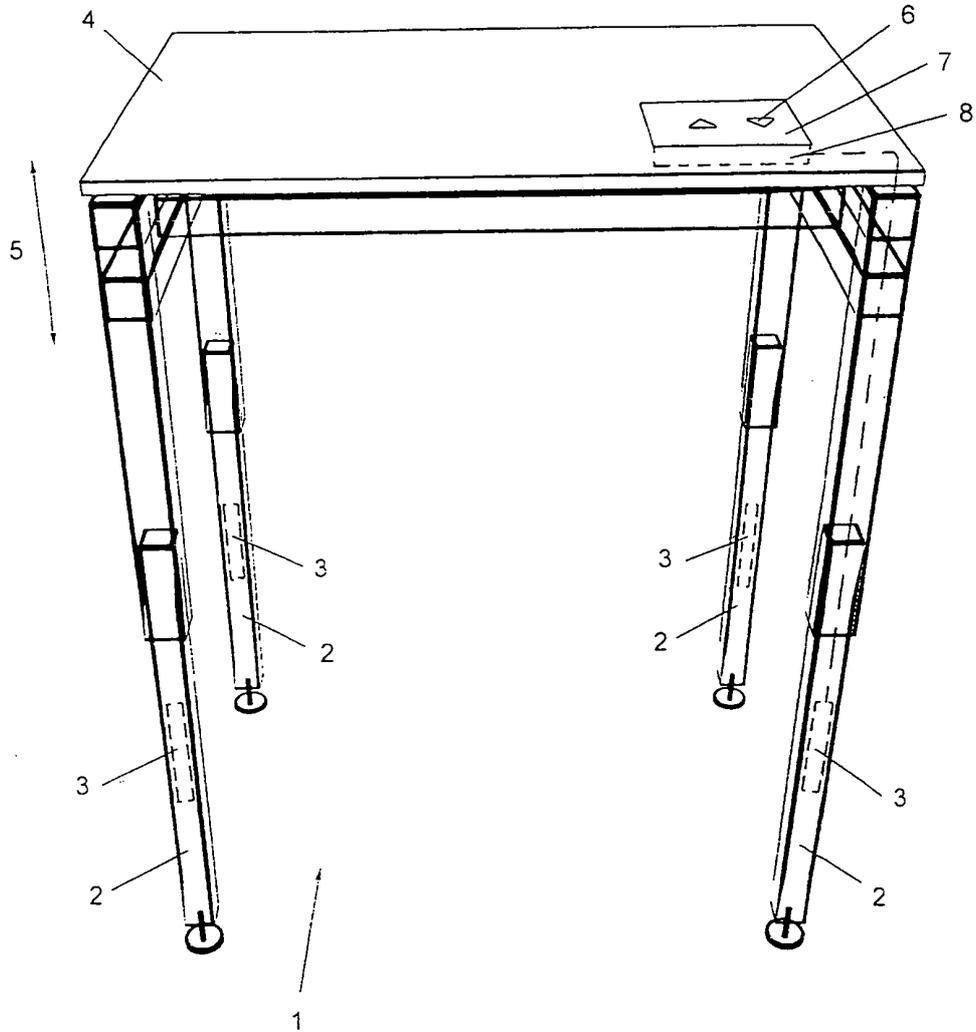


Fig. 2

Klassifikation des Anmeldegegenstands gemäß IPC ⁸ : A47B 9/00 (2006.01)		AT 008 666 U1
Recherchiertes Prüfobjekt (Klassifikation): A 47 B		
Konsultierte Online-Datenbank: WPI, EPODOC, PAJ		
Dieser Recherchenbericht wurde zu den am 04.07.2005 eingereichten Ansprüchen erstellt.		
Die in der Gebrauchsmusterschrift veröffentlichten Ansprüche könnten im Verfahren geändert worden sein (§ 19 Abs. 4 GMG), sodass die Angaben im Recherchenbericht, wie Bezugnahme auf bestimmte Ansprüche, Angabe von Kategorien (X, Y, A), nicht mehr zutreffend sein müssen. In die dem Recherchenbericht zugrundeliegende Fassung der Ansprüche kann beim Österreichischen Patentamt während der Amtsstunden Einsicht genommen werden.		
Kategorie ¹⁾	Bezeichnung der Veröffentlichung: Ländercode, Veröffentlichungsnummer, Dokumentart (Anmelder), Veröffentlichungsdatum, Textstelle oder Figur soweit erforderlich	Betreffend Anspruch
X	US 5 259 326 A (Borgman et al.) 9. November 1993 (09.11.1993) Zusammenfassung; Spalte 9, Zeile 1 - Spalte 10, Zeile 68; Spalte 16, Zeilen 12-38; Fig. 8-10.	1,3
A	SE 428 754 B (Ahlstrom et al.) 25. Juli 1983 (25.07.1983) (Zusammenfassung). [Online ermittelt am 2005-12-14]. Ermittelt von EPO Datenbank. Zusammenfassung; Fig. 1.	1,3
¹⁾ Kategorien der angeführten Dokumente: X Veröffentlichung von besonderer Bedeutung: der Anmeldegegenstand kann allein aufgrund dieser Druckschrift nicht als neu bzw. auf erfinderischer Tätigkeit beruhend betrachtet werden. Y Veröffentlichung von Bedeutung: der Anmeldegegenstand kann nicht als auf erfinderischer Tätigkeit beruhend betrachtet werden, wenn die Veröffentlichung mit einer oder mehreren weiteren Veröffentlichungen dieser Kategorie in Verbindung gebracht wird und diese Verbindung für einen Fachmann naheliegend ist. A Veröffentlichung, die den allgemeinen Stand der Technik definiert. P Dokument, das von besonderer Bedeutung ist (Kategorie X), jedoch nach dem Prioritätstag der Anmeldung veröffentlicht wurde. E Dokument, aus dem ein älteres Recht hervorgehen könnte (früheres Anmeldedatum, jedoch nachveröffentlicht, Schutz in Österreich möglich, würde Neuheit in Frage stellen). & Veröffentlichung, die Mitglied derselben Patentfamilie ist.		
Datum der Beendigung der Recherche: 9. März 2006	<input type="checkbox"/> Fortsetzung siehe Folgeblatt	Prüfer(in): Dr. HAUSWIRTH

Hinweis

Die **Kategorien** der angeführten Dokumente dienen in Anlehnung an die Kategorien der Entgegenhaltungen bei EP- bzw. PCT-Recherchenberichten zur raschen Einordnung des ermittelten Stands der Technik.

Bitte beachten Sie, dass nach **der Zahlung der Veröffentlichungsgebühr die Registrierung erfolgt und die Gebrauchsmusterschrift veröffentlicht wird**, auch wenn die Neuheit bzw. der erforderlich erfinderische Schritt nicht gegeben ist. In diesen Fällen könnte ein allfälliger **Antrag auf Nichtigkeitsklärung** (kann von jedermann gestellt werden) zur Löschung des Gebrauchsmusters führen. Auf das Risiko allfälliger im Fall eines Nichtigkeitsantrags anfallender Prozesskosten (die gemäß §§ 40 bis 55 Zivilprozessordnung zugesprochen werden) darf hingewiesen werden.

Ländercodes von Patentschriften (Auswahl, weitere Codes siehe **WIPO ST. 3.**)

AT = Österreich; **AU** = Australien; **CA** = Kanada; **CH** = Schweiz; **DD** = ehem. DDR; **DE** = Deutschland; **EP** = Europäisches Patentamt; **FR** = Frankreich; **GB** = Vereinigtes Königreich (UK); **JP** = Japan; **RU** = Russische Föderation; **SU** = Ehem. Sowjetunion; **US** = Vereinigte Staaten von Amerika (USA); **WO** = Veröffentlichung gem. PCT (WIPO/OMPI);

Die genannten Druckschriften können in der Bibliothek des Österreichischen Patentamtes während der Öffnungszeiten (Montag bis Freitag von 8 bis 12 Uhr 30, Dienstag von 8 bis 15 Uhr) unentgeltlich eingesehen werden. Bei der von der Teilrechtsfähigkeit des Österreichischen Patentamtes betriebenen Kopierstelle können **Kopien** der ermittelten Veröffentlichungen bestellt werden.

Über den Link <http://at.espacenet.com/> können **Patentveröffentlichungen am Internet** kostenlos eingesehen werden.

Auf Bestellung gibt die von der Teilrechtsfähigkeit des Österreichischen Patentamtes betriebene Serviceabteilung gegen Entgelt zu den im Recherchenbericht genannten Patentdokumenten allfällige veröffentlichte "**Patentfamilien**" (den selben Gegenstand betreffende Patentveröffentlichungen in anderen Ländern, die über eine gemeinsame Prioritätsanmeldung zusammenhängen) bekannt.

Auskünfte und Bestellmöglichkeit zu den Serviceleistungen erhalten Sie unter der Telefonnummer
+43 1 534 24 - 738 bzw. 739

Schriftliche Bestellungen:

per FAX Nr. + 43 1 534 24 – 737 oder per E-Mail an Kopierstelle@patentamt.at